

Stadt Haan
Niederschrift über die
16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan
am Dienstag, dem 13.09.2022 um 17:00 Uhr
in der Aula des Schulzentrum Walder Straße

Beginn:
17:00

Ende:
19:44

Vorsitz

Stv. Vincent Endereß

CDU-Fraktion

AM Robert Abel

Stv. Annette Braun-Kohl

AM Manfred Kupke

Stv. Annette Leonhardt

AM Henrik Radtke

Vertretung für AM Dr. Selders

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey

Stv. Jörg Dürr

Stv. Martin Haesen

AM Marek Kasper

WLH-Fraktion

AM Sascha Bornträger

Stv. Meike Lukat

Stv. Nadine Lütz

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther

Vertretung für Stv. Rehm

AM Jörg-Uwe Pieper

Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

AM Reinhard Zipper

Vertretung für Stv. Raabe

Schriftführung

TA Michael Kutscha

Vertreter des Seniorenbeirates

Herr Karlo Sattler

Vertretung für AM Dr. Brockmeyer

Behindertenbeauftragte

Dieter Smolka
Gabi Bongard

Techn. Beigeordnete

Techn. Beigeordnete Christine-Petra
Schacht

Verwaltung

TA Guido Mering
TA David Sbrzesny
StBR Martin Stolz
TA Jens Gabe
VA Simon Kalthoff
VA Janine Müller
StI Michelle Bolik

Gäste

Frau Anna Kieser
Jugendparlament

GERTEC GmbH

Der Vorsitzende Vincent Endereß eröffnet um 17:12 Uhr die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Öffentliche Sitzung -

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Stv. Vincent Endereß legt das Ende der Sitzung auf 20:30 Uhr fest.

0./ Vor-Ort-Begehung Verkehrsführung „Vogelviertel“

Ergebnis der Vor-Ort-Begehung zur Verkehrsführung Vogelviertel:

Im Rahmen eines Rundganges konnten noch bestehende Fragen der Fraktionen zur Verkehrsführung im Vogelviertel abschließend geklärt und die unter Berücksichtigung der Anwohnerinteressen und des (Schüler-)Radverkehrs erfolgte Planung vor Ort nachvollzogen werden.

Da insbesondere das Problem des Gehwegparkens deutlich wurde, wird - einer Anregung der Politik folgend - die Einbahnstraße im Abschnitt zwischen Lerchenweg und Feldstraße zu Gunsten eines künftigen Verzichts auf Gehwegparken beibehalten, um das Parken auf der linken Fahrbahnseite in diesem breiteren Abschnitt des Amselweges weiterhin zu ermöglichen.

Die Diekermühlen Straße wird im Abschnitt zwischen Drosselweg und Adlerstraße wie vorgesehen als Fahrradstraße ohne Gehwegparken konzipiert.

**1./ Bürgerantrag vom 18.06.2021
hier: Kampheider Straße
Vorlage: 66/047/2022**

Protokoll:

Stv. Meike Lukat: Die WLH kann dem Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes so nicht folgen. Gemäß dem WLH-Antrag wird darum gebeten, die schriftliche Stellungnahme der übergeordneten Straßenverkehrsbehörde vorzulegen. Wir möchten sicherstellen, dass das Sicherheitsbedürfnis der Anwohner_innen bei der vorliegenden Bewertung ausreichend berücksichtigt worden ist. In der Kampheider Straße ist auf keiner Fahrbahnseite ein durchgängiger Gehweg vorhanden. Daher beantragt die WLH-Fraktion: Im kommenden UMA am 22.11.2022 soll über die Verkehrssituation in der Kampheider Straße auf Grundlage der schriftlich vorzulegenden Stellungnahme der Fachaufsicht diskutiert werden. Aus unserer Sicht ist die Sitzungsvorlage nicht voll-ständig.

Stv. Vincent Endereß interpretiert den WLH-Antrag als Antrag zur Geschäftsordnung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes und lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag der WLH nach Beratung:

Die Verwaltung wird beauftragt für den kommenden UMA am 22.11.2022 den Tagesordnungspunkt zur Verkehrssituation Kampheider Straße wiederaufzunehmen. Im Zuge dessen legt die Verwaltung die schriftliche Stellungnahme der Fachaufsicht und der Straßenverkehrsbehörde offen.

Beschluss:

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zum Beschlussvortrag der WLH nach Beratung:

Ja 10/ Nein 5/ Enthaltung 2
mehrheitlich angenommen

**2./ Integriertes Klimaschutzprogramm der Gartenstadt Haan
hier: Beschluss des Entwurfes mit Maßnahmen
Vorlage: KSM/007/2022**

Protokoll:

Janine Müller stellt das Ergebnis des IKK vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gartenstadt Haan“ gemäß der Anlage (die nach dem Sonder-UMA am 1.9. nachgereicht wird) sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings. Weiterhin beauftragt der Rat die Stadtverwaltung gemeinsam mit Akteuren aus der Politik, Wirtschaft sowie Zivil- und Stadtgesellschaft mit der Umsetzung der Ausarbeitungen und Begleitung derselben. Die für den Prozess gegründete Organisationsstruktur (Koordination, IKK-Kernteam und Runder Tisch Klimaschutz) wird beibehalten und auf den weiteren Prozess (Umsetzung, Monitoring, Evaluation) ausgerichtet. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird nach drei Jahren fortgeschrieben (2. Umsetzungszeitraum: 2025 – 2028).

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**3./ Maßnahmen zur Energieeinsparung der Gartenstadt Haan
hier: Kenntnisnahme und Beschluss
Vorlage: 65/034/2022**

Protokoll:

Nicola Günther: Die GAL möchte bei den Energieeinsparungen im Zuge der Energiekrise mit gutem Beispiel vorangehen. Aus unserer Sicht ist der Energieverbrauch der Weihnachtsdekoration durch den Einsatz energiesparender LED und durch die kurze Einsatzdauer am Tag, sehr gering. Gerade in einer Phase großer Entbehrungen, sehen wir die Zweckmäßigkeit der Abschaltung der Weihnachtsbeleuchtung nicht.

Stv. Anette Braun-Kohl: Das Ziel, 20 Prozent Energie einzusparen, ist richtig. Doch gerade im öffentlichen Bereich müssen Entscheidungen mit Zahlen und Fakten gut begründet werden. Der komplette Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung kann als ein Signal verstanden werden. Die CDU spricht sich dafür aus, die Weihnachtsbeleuchtung lediglich in der Zeit von 17- 22 Uhr anzuschalten.

Darüber hinaus möchte die CDU hinsichtlich des Stromverbrauchs auf die folgenden Umstände aufmerksam machen:

- -Nachts brennt Licht in den Schulen und in den Verwaltungsgebäuden.
- -Die Niederbergische Allee leuchtet sehr hell.
- -Bei der Dimmung und Abschaltung der Straßenbeleuchtung muss sehr sensibel gehandelt werden. Wir haben in der Vergangenheit gespürt, wie sensibel das Thema bei der Bevölkerung ist.

Stv. Meike Lukat: Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Weihnachtsbeleuchtung wird die WLH nicht folgen. Nicht nur, dass die Weihnachtsbeleuchtung ohnehin mit energieeffizienten LED betrieben wird, ist auf die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ zu verweisen. Aus dieser Verordnung geht hervor, dass bis 22 Uhr künstlerisches, gestalterisches Licht im Rahmen von Volksfesten angeschaltet werden darf. Die Stadt Haan besitzt eine lichtökologische Richtlinie. Wir haben den Beschluss, die Lichtverschmutzung zu minimieren. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen 1,5 Jahren entsprechend umgesetzt? In Gänze können wir dem TOP nicht zustimmen.

Stv. Jörg Dürr: Die Stadt Haan ist zur Umsetzung von Bundesrecht verpflichtet. Insgesamt halten wir das Maßnahmenpaket in diesen Zeiten für angemessen. Zur Straßenbeleuchtung möchte ich hinzufügen, dass es durchaus Beleuchtungskörper gibt, die abgedimmt werden können. Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit Beleuchtungskörper mit Bewegungsmeldern auszustatten. Wurde daran gedacht, die Straßenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern zu errichten?

Ferner zum Thema Duschen in Sportstätten: Wir wollen, dass weiterhin in den Sport-

stätten geduscht werden kann. Anderenfalls wird das Duschen in die privaten Haushalte verlagert.

Zum Thema Haaner Kirmes: Der SPD ist die Sensibilität der Haaner Kirmes bewusst. Dennoch wäre es interessant, wie hoch der Energieverbrauch der Haaner Kirmes ist.

Guido Mering: Es ist gelebte Praxis der Verwaltung, die Straßenbeleuchtung im Sinne der 2020 entworfenen Haaner „Lichtökonomischen Richtlinie“ zu gestalten. Das sogenannte „laufende Licht“, bei dem Straßenbeleuchtungszüge mittels Bewegungssensoren auf den Fußverkehr reagieren, ist beispielsweise im Bereich der Diekermühle im Einsatz.

Gemäß der Bundesverordnung werden ab Freitag, 16.09.2022, dekorative Beleuchtungspunkte abgeschaltet. Hierzu zählen das Lichtband am Alten Kirchplatz, die Bodenstrahler am Alten Kirchplatz, der Bodenstrahler am Schillerpark, die Anstrahlung der Kirche Kaiserstraße und die Anstrahlung der Skulptur an der Landstraße.

Trotz einer gestiegenen Leuchtpunktmenge konnte aufgrund des Einsatzes energiesparender LED der Energiekonsum der Straßenbeleuchtung von 210.000 Watt auf 165.000 Watt verringert werden. Aus ingenieurtechnischer Sicht ist die wirkungsvollste Maßnahme zur Energieeinsparung, weiterhin in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu investieren.

Das Beleuchtungsnetz gehört den Stadtwerken Haan GmbH. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation wurde der Austausch konventioneller Beleuchtungspunkte weitestgehend gestoppt. Wir können uns aber auch vorstellen, interimsmäßig selbst in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu investieren. Dies hätte auch einen positiven Effekt, da hierdurch Einsparungen durch die Senkung der Verzinsungspauschale einhergehen würden. Jedoch spricht die zu erwartende Haushaltslage der Stadt Haan gegen diese Bestrebung. Wichtig ist die Beantwortung der Frage: Welche Auswirkungen hat die Abschaltung der Straßenbeleuchtung auf das Sicherheitsempfinden der Bürger_innen? Darüber hinaus ist die Abschaltung der Straßenbeleuchtung durch das Herausdrehen von Leuchtmittel in den Beleuchtungskörpern mit einem hohen betrieblichen Aufwand verbunden. Einen großen Effekt sieht die Verwaltung nicht.

Außerdem besteht die Sorge, dass durch das Abdunkeln des öffentlichen Raums, der private Raum stärker beleuchtet wird, um das Sicherheitsdefizit zu kompensieren. Denkbar wäre auch ganze Straßenzüge außerhalb geschlossener Ortschaften abzuschalten. Hierbei ist jedoch ein besonderes Augenmaß erforderlich. Insgesamt ist bei der Straßenbeleuchtung kein großes Einsparpotential erkennbar.

Simon Kalthoff: Hinsichtlich des Beschlussvorschlags zur Abschaltung der Weihnachtsbeleuchtung, können wir uns an die Vorgaben der Bundesverordnung halten und entsprechend ergänzen, dass die Weihnachtsbeleuchtung zwischen 18 – 22 Uhr angeschaltet werden kann. Hierdurch können Einsparungen in den Nachtstunden realisiert werden.

Um dem Missverständnis vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass die Duschen in den Sportstätten nicht vollständig abgestellt werden. Die Duschen werden weiterhin

mit Warmwasser betrieben. Vielmehr soll an eine Eigenverpflichtung appelliert werden, kurz und effizient zu duschen. Dies soll auch eine Signalwirkung für das Duschverhalten zu Hause entfalten. Wir wollen lediglich die Kapazitäten der zur Verfügung stehenden Duschen reduzieren.

Energiekennzahlen zur Haaner Kirmes können wir aktuell nicht liefern und müssen nachgeliefert werden. Mit der Absetzung der Heiztemperaturen in den Verwaltungsgebäuden haben wir begonnen.

Karlo Sattler: Wir haben nicht nur das Problem, dass wir unterschiedliche Straßenlaternen (Anm. d. Prot.: Beleuchtung mit konventioneller Leuchttechnik und LED) haben, sondern auch, dass es weiterhin unbeleuchtete Bereiche im Stadtgebiet gibt. Es wurde in diesem Ausschuss schon häufig über Angsträume diskutiert. Teilweise ist der Zustand der Gehwege miserabel. Wenn die Straßenbeleuchtung jener Gehwege wegfällt, dann entstehen andere Probleme. Wir können die Haaner_innen mitnehmen. Der Seniorenbeirat steht zur Verfügung einzelne Wegesituationen mitzubegehen. Wir möchten bei der Entscheidung bei etwaiger Abschaltung mitgenommen werden.

Stv. Anette Braun-Kohl: Ist bezüglich der Sensibilisierungsoffensive auf das Duschverhalten der Sportler_innen in den Sportstätten über Hinweisaufkleber nachgedacht worden?

Außerdem steht in der Verordnung des Bundes, dass bei Mehrfamilienhäusern ein hydraulischer Abgleich der Heizanlage erfolgen muss. Wird dieser Abgleich in der Verwaltung auch vollzogen?

Simon Kalthoff: Es wird keine subjektive Veränderung bei der Absenkung der Vorheiztemperatur geben.

Bezüglich der Idee mit Hinweisaufklebern auf Energieeinsparungen beim Duschverhalten hinzuweisen, kann bestätigt werden, dass hierüber nachgedacht wird. Wir sind auch in der Umsetzung eines Flyers zum Thema. Der hydraulische Abgleich umfasst einen größeren technischen Aufwand, der nicht vollumfänglich in diesem Winter umgesetzt werden kann. Zumindest wird kurzfristig eine vollumfängliche technische Sichtprüfung erfolgen.

Stv. Annette Leonhardt: Wann beginnt die Heizperiode und für welchen Zeitraum im Tagesverlauf werden die 19 °C in den Innenräumen festgesetzt?

Simon Kalthoff: Die Heizperiode beginnt, wenn die Raumtemperatur die Mindesttemperatur von 19 °C nicht erreicht.

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht: Die Verwaltung wird die Heiz-Zeiten an die Kernarbeitszeiten der Verwaltung ausrichten.

Stv. Meike Lukat: Die WLH beantragt zum hiesigen TOP, gem. der der Verwaltung

per Mail zugegangenen Nachricht, Beratungsbedarf. Wir benötigen die geforderten Informationen, um über die Maßnahmen abstimmen zu können. Zum Haupt- und Finanzausschuss (HFA) am 18.10.2022 wollen wir den Beschluss fassen.

Nach Diskussion wird die Abstimmung zum TOP vertagt. Nach Vorlage der für den Beratungsbedarf geforderten Unterlagen der WLH, wird die Abstimmung im HFA am 18.10.2022 erfolgen.

Stv. Vincent Endereß gibt an, dass ihm ein schriftlicher Antrag der WLH-Fraktion vom 13.09. nicht vorliegen würde. Dieser würde dem Ausschuss nicht vorliegen.

Stv. Meike Lukat verliest den Antrag der WLH-Fraktion im Wortlaut mit Begründung insgesamt drei Mal auf Veranlassung des Ausschussvorsitzenden Vincent Endereß.

Eine Abstimmung zum Antrag der WLH-Fraktion erfolgte nicht. Diese soll im HFA am 18.10.2022 erfolgen zum Top "Maßnahmen zur Energieeinsparung".

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt die in Anlage 1 beigefügten Verordnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Sicherung der Energieversorgung zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss nimmt die in Anlage 2 aufgelisteten Einsparpotenziale der Verwaltung im Rahmen der Selbstverpflichtung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die in der Anlage thematisierten Maßnahmen in Eigenregie umsetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen im Rahmen einer minimierten Straßenbeleuchtung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu treffen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf die jährliche Anbringung von Weihnachtsbeleuchtung im Stadtgebiet für die Saison 2022/2023 zu verzichten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vereinen die Nutzung der Flutlichtanlagen für die Jahre 2022, 2023 und 2024 zu minimieren.

Abstimmungsergebnis:

Die WLH-Fraktion hat zu dem Sachverhalt Beratungsbedarf angemeldet. Eine Beschlussempfehlung erfolgt daher nicht.

**4./ Bericht Gebäudemanagement hier: Publizierung von Kennzahlen zum Ressourcenverbrauch
Vorlage: 65/035/2022**

Protokoll:

-Stv. Meike Lukat ist verlässt die Sitzung um 18:10 Uhr und kehrt um 18:15 Uhr zurück-

-Stv. Martin Haesen verlässt die Sitzung um 18:13 Uhr und kehrt um 18:16 Uhr zurück-

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht: Wir kommen mit dem in der Vorlage aufgeführten Bericht den Anforderungen des Bürgerantrags und des entsprechenden Tagesordnungspunkts nach. Dieser Bericht wird jährlich in der hier vorliegenden Form veröffentlicht und unterlag bisweilen keiner Anmerkung hinsichtlich fehlender Analysen. Grundsätzlich sind wir an dem Thema „Ressourcenverbrauch“ dran und arbeiten ein Sanierungskonzept als vorgesehene Maßnahme im IKK aus. Künftig können wir nebst Bericht eine Analyse beisteuern.

Stv. Vincent Endereß: Die Vorlage soll im nächsten Jahr neben der Berichterstattung über Kennzahlen auch eine Analyse umfassen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

**5./ Erweiterung der Biotonnenabfuhr
hier: ganzjährige wöchentliche Abfuhr
Vorlage: 60/022/2022**

Protokoll:

Stv. Jörg Dürr: Die SPD fragt sich, ob die Mehrkosten auf alle Bürger_innen – auch jene ohne eigenen Garten - umgelegt werden? Wir vertreten die Auffassung, dass die Biotonnenentleerung in den Wintermonaten nur von wenigen Bürger_innen genutzt wird. Für die Mehrheit hat das Angebot keinen Nutzen. Die SPD ist sich einig, dass das bisherige Angebotsmodell ausreicht.

Karlo Sattler: Aktuell ist ein schlechter Zeitpunkt für die Erhöhung von Abfallbeseitigungskosten.

Stv. Meike Lukat: Die WLH befürwortet seit 2018 und letztmalig im Ausschuss am 13.01.2021 die kostenfreie Grünabfallsammlung. Unser Vorschlag wurde regelmäßig wegen der anfallenden Kosten abgelehnt. Wir werden dem vorliegenden Beschlussvorschlag daher folgen.

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht: Der Winter ist die Hauptsaison des Gehölzschneidens. Vögel suchen – aufgrund des wärmeren Klimas teilweise bereits im Januar nach neuen Nistplätzen und beginnen immer früher mit der Brut. Um zu vermeiden, dass zu spät geschnitten wird, ist eine wöchentliche Leerung empfehlenswert. Die Verwaltung hat auch festgestellt, dass Teile der Haaner_innen ihren Grünschnitt in den öffentlichen Bereich entsorgen, mit der Begründung, dass die Biotonnen voll seien. Die Verwaltung spricht sich aufgrund des marginalen Kostenunterschiedes auch für regelmäßige Leerungen im Dezember aus. Auf diese Weise kann eine gut einprägsame Regelmäßigkeit etabliert werden.

Beschlussvorschlag:

In der Stadt Haan wird ab 01.01.2023 die ganzjährige, wöchentliche Biotonnenleerung eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

13 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

**6./ Gymnasium Adlerstraße
hier: Sachstand Außenanlagenplanung
Vorlage: 65/038/2022**

Protokoll:

Jens Gabe trägt eine Präsentation vor.

(Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.)

-Marek Kasper verlässt die Sitzung um 18:37 Uhr und kehrt um 18:42 Uhr zurück-

-Henrik Radke verlässt die Sitzung um 18:44 Uhr und kehrt um 18:47 Uhr zurück-

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht nimmt nach mehreren Anfragen aus dem Ausschuss zu den einzelnen Aspekten Stellung:

1. Aktuell liegt die Entwicklungspflege der Grünanlagen in der Verantwortung des Generalunternehmers MBN.
2. Es ist insbesondere bei noch jungen Bäumen häufig preisgünstiger für die Firmen, diese auszutauschen, als zu pflegen und zu bewässern. Für die Bäume auf dem Schulhof des Gymnasiums Adlerstraße, die aufgrund mangelnder Pflege die Vegetationsperiode nicht überstanden haben, muss für Ersatz gesorgt werden.
3. Bei der Außenanlagenplanung des Schulhofes des Gymnasiums Adlerstraße wird die Verwaltung sich verstärkt um Lösungen hinsichtlich des Wassermanagements bemühen. Sie steht im Kontakt mit ARBOR REVITAL, als Dienstleisterin für ein bedarfsorientiertes Bewässerungsmodell.
4. Es ist wichtig die Bäume passende zu bewässern, dass zum einen keine Staunässe entsteht und zum anderen die Bäume nicht vertrocknen. Dies ist

aufgrund der exponierten Lage auf dem Schulhof eine Herausforderung.

5. Der Maßnahmenbaustein zur Errichtung einer PV-Anlage kann, aufgrund der Synergie mit dem entsprechenden Maßnahmenbaustein aus dem IKK, vorgezogen werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel bereit gestellt werden.
6. Die Verwaltung erkennt an, dass der Schattenwurf auf dem Schulhof das zentrale Thema ist, das umgehend gelöst werden muss. Hier ist eine aktive Verschattung mit mehrstämmigen Solitären angedacht, die in Gruppen gestellt werden sollen. Bei der Baumstandortüberprüfung werden wir feststellen, welche Möglichkeiten uns Aufgrund der Topografie, der stadtklimatischen Verhältnisse und der Boden-verhältnisse sind die Bedingungen jedoch insgesamt sehr ungünstig.
7. In der Vergangenheit gab es Anfragen von Sieten der Schule, respektive mit Frau Horn hinsichtlich einer Einbindung der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Außenanlagen.
Da es sich bei der Nachjustierung der Außenanlagen nicht um eine Neugestaltung der Anlage handelt und der Baustein 1 so zeitnah wie möglich umgesetzt werden soll, um im nächsten Sommer schon erste Wirkungen entfalten zu können, stand eine Einbindung der Schüler und Schülerinnen zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf der Agenda.
Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmenbausteine kann die Verwaltung die Schule gerne einbinden. Jedoch will die Verwaltung auch vermeiden, Erwartungen zu wecken, die nicht erfüllt werden können. Die Außenanlagen ist bereits mit einem hohen finanziellen Aufwand konzipiert bzw. gestaltet worden und es werden lediglich Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen, aber nicht das umgesetzte Konzept gänzlich in Frage gestellt.

Jens Gabe ergänzt: Für die Begrünung der Gabionen sind Kletterpflanzen und Gräservorpflanzungen vorgesehen. In diesem Zusammenhang soll die mineralische Mulchung einen wichtigen Beitrag zur Resilienz der Begrünung beisteuern. Es wird zudem ein Gießplan aufgestellt.

Stv. Martin Haesen: Wäre es zu teuer, wenn die Gabionen abgerissen und durch Pflanzhecken ersetzt werden würden?

Jens Gabe: Formhecken und Rasenflächen gehören zu den teuersten Grünflächenformen innerhalb der laufenden Unterhaltung. Wir müssen Grünflächen neu denken und Althergebrachtes muss überdacht werden. Im Vordergrund steht Grün zu pflanzen, das den klimatischen Bedingungen Stand hält und mit einem überschaubaren Aufwand langfristig erhalten werden kann.

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht ergänzt: Gabionen erfüllen auch den Zweck

des Schallschutzes und können – mit passender Vegetation ergänzt – in der Entwicklung ein wichtiges Habitat darstellen, z.B. für die Mauereidechse.

-**Stv. Annette Leonhardt** verlässt die Sitzung um 18:54 Uhr-

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Gestaltungskonzept der Außenanlagen des Gymnasiums Adlerstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, den Baustein 1 (aktive Verschattung des zentralen Schulhofbereiches) umgehend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0
einstimmig beschlossen

7./ Anpassung der Satzung über den Schutz des Baumbestands (Baumschutzsatzung) in der Gartenstadt Haan hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 27.05.2022

Protokoll:

- **Stv. Annette Leonhardt** kehrt um 18:58 Uhr zurück –

Nicola Günther: Es ist wichtig, dass an Baustellen Bäume besser geschützt werden, um etwaige Baumfällungen zu vermeiden. Der Ausgleich von Bäumen soll nicht mehr so einfach, sondern teuer und schmerzhaft sein.

Stv. Anette Braun-Kohl: Die CDU begrüßt die Revision der bereits 30 Jahre alten Baumschutzsatzung. Folgende Punkte sollten hierbei besonders berücksichtigt werden:

- Die Baumschutzsatzung muss bürgerfreundlich und praktikabel sein.

-
- Die Ersatzpflanzung durch das Fällen größerer Bäume soll ebenfalls durch größere Bäume erfolgen. Es ist jedoch zu bedenken, dass Bäume mit einem Umfang von mehr als 40 cm nicht so einfach zu beschaffen sind.
 - Wir wünschen uns mehr Flexibilität: Laub- und Obstbäume mit einem Umfang von mehr als 50 cm sollen durch einen gleichwertigen Baum oder durch mehrere kleinen Bäume ersetzt werden können.
 - Die Ersatzpflanzung soll möglichst durch den Einsatz heimischer Bäume erfolgen.
 - Wir fordern ein Baumkataster, welches den Bestand der Bäume und die Ersatzpflanzungen monitorisiert.
 - Wir bitten die Verwaltung darum eine Synopse vorzulegen, auf Basis jener die neue Baumschutzsatzung in der Ausschusssitzung diskutiert werden kann.

Sascha Borenträger: Die Anpassung der Baumschutzsatzung ist wichtig. Bei den Ersatzpflanzungen gilt es zu bedenken, dass große Bäume nicht einfach zu beherrschen sind. Die Anlieferung solcher Bäume geht häufig mit dem Einsatz eines Krans einher. Dies ist technisch nicht immer möglich. Die Menge der Nachpflanzung muss insgesamt erhöht werden. Es ist aus unserer Sicht jedoch nicht notwendig, heimische Bäume zur Ersatzpflanzung zu beziehen. Es wäre sinnvoller, Baumarten zu beziehen, die den klimatischen Veränderungen Stand halten.

Stv. Reinhard Zipper äußert zwei Gedanken zur Revision der Baumschutzsatzung:

- 1.) Ersatzpflanzungen: Die Ersatzpflanzung darf nicht in der Form Gestalt annehmen, dass für einen mächtigen Baum drei „Spargel“ gesetzt werden (*Anm. d. Prot.: Gemeint sind sehr dünnstämmige Bäume*). Jedoch befürworten wir auch ein umsichtiges Augenmaß. Die Ersatzpflanzung darf nicht so teuer sein, dass Projekte abgewürgt werden.
- 2.) Ersatzpflanzungen von Obstbäumen: Hier wird auch in das Nutzungs- und Eigentumsrecht eingegriffen. Die FDP sieht keinen Vorteil darin, einen Baum zu ersetzen, wenn der bestehende Baum keinen Ertrag mehr bringt. Der Aufwand sollte möglichst geringgehalten werden.

Stv. Jörg Dürr: Die SPD bittet darum, dass die Satzung pragmatisch gestaltet wird. Eine 25 Meter hohe Tanne kann nicht 1:1 ersetzt werden, da dies sehr teuer ist. Die Satzung muss sich an realistische Rahmenbedingungen orientieren. Eine Modernisierung der Baumschutzsatzung ist indes unabdingbar.

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht unterbreitet einen Verfahrensvorschlag zum weiteren Vorgehen: Die Verwaltung begrüßt den vorliegenden Antrag. Die Rechtsgrundlagen haben sich in der Zeit der bestehenden Baumschutzsatzung geändert.

Die Verwaltung wird auf Grundlage der Musterbaumschutzsatzung der GALK, die mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt ist (<https://galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/musterbaumschutzsatzung>), eine Haaner Variante ausarbeiten. Die Satzung soll im Rahmen einer Arbeitsgruppe entworfen werden. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wird nachfolgend im Ausschuss für Mobilität und Umwelt vorgestellt. Bei der Vorstellung des Entwurfs sollen entsprechende Fachinformationen zur Untermauerung dargestellt werden. Zu bedenken ist, dass es gegenüber der Baumschutzsatzung höherwertige Rechte gibt. Die Organisation der Arbeitsgruppe erfolgt über das Dezernat III.

Nach interner Diskussion besteht Einvernehmen, dass der Verfahrensvorschlag der Verwaltung angenommen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aktualisierung der Baumschutzsatzung der Gartenstadt Haan vorzunehmen. Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Ausweitung des Geltungsbereichs auf die Gartenstadt Haan.
- Ausweitung der Gültigkeit auf Hecken und Obstbäume.
- Möglichkeit der Anordnung von Schutz- und Pflegemaßnahmen.
- Deutliche Erhöhung des Umfangs der Ersatzmaßnahmen auf 40 cm Umfang.
- Deutliche Erhöhung der Anzahl der Ersatzpflanzungen.
- Deutliche Erhöhung der Ausgleichszahlung auf das 3-fache der Kosten für die Ausgleichsmaßnahmen.
- Klarstellung und Regelung des Baumschutzes auf Baustellen.
- Es ist ein öffentliches Berichtswesen über Anträge und erfolgte Fällungen, sowie deren Ersatzmaßnahmen einzuführen.

8./ Personelle Verstärkung der Straßenverkehrsbehörde hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 03.07.2022

Protokoll:

Stv. Jörg Dürr: Es war vorgesehen, auch zu Unterstützung der Straßenverkehrsbehörde (StVB) eine Verkehrsplanerin einzustellen. Wie ist da der Sachstand?

Guido Mering: Frau Torkhani wurde als Verkehrsplanerin eingestellt.

Stv. Anette Braun-Kohl: Im Oktober findet die Stellenplanberatung statt. Dort sollte das Thema des Tagesordnungspunktes besprochen werden. Entscheidend ist die Haushaltsentwicklung für das kommende Jahr.

Karlo Sattler: Personal fehlt: Es gibt Baustellen, die eine reine Zumutung sind. Die Stadt braucht eine Verstärkung der StVB und bei der Kontrolle der Baustellen ein besonderes Augenmerk für die Belange der Fußgänger_innen.

Stv. Meike Lukat: Eine einzelne Person als StVB ist einfach zu wenig. Die StVB hat vielfältige Aufgaben, welche mit der aktuellen Personalstärke nicht vollumfänglich wahrgenommen werden können.

Beschluss:

Die Straßenverkehrsbehörde Haan wird mit einer zusätzlichen Stelle verstärkt.

Die Besetzung dieser Stelle erfolgt zeitnah.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ausweisung des zusätzlichen Stellenanteils von 1,0 für eine Stelle 66/3 wird in den Stellenplan 2023 ff aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 / Nein 0 / Enthaltung 7
einstimmig beschlossen

9./ Planungen des Kreis-Radverkehrskonzept auf dem Haaner Stadtgebiet Antrag der CDU-Fraktion vom 12.08.2022

Protokoll:

Guido Mering: Wir sind im Rahmen einer Maßnahme des IKK ohnehin dabei, alle Radverkehrskonzepte zu synchronisieren und zu harmonisieren. Je nach Ersteller des jeweiligen Radverkehrskonzepts ergibt sich auch ein anderer Planungs- und Detailgrad für einzelne Maßnahmen. Bei der Überlagerung der Konzepte sollen die Unterschiede bereinigt werden. Das Ergebnis kann die Verwaltung in einer der nächsten Ausschuss-sitzungen vorstellen.

Stv. Anette Braun-Kohl: Guido Mering zeigt einen Weg auf, der bereits in der Bear-

beutung ist. Wir warten die Präsentation der Verwaltung ab.

Nach interner Diskussion besteht Einvernehmen, dass der Verfahrensvorschlag der Verwaltung angenommen wird.

Beschluss:

Wir würden es begrüßen, wenn im 1. Schritt die Vorschläge diskutiert und ggf. priorisiert würden, bei denen die Stadt Haan Straßenbaulastträger ist.

**10./ Beratung zum Hochwasserschutz
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2022**

Protokoll:

Guido Mering erläutert nach Anfragen aus dem Ausschuss: Die Verwaltung hatte versucht, das Info-Mobil bereits dieses Jahr in die Stadt Haan zu bringen. Die Verwaltung unterstützt weiterhin das Ansinnen und wird versuchen, das Info-Mobil für das kommende Jahr zu akquirieren. Darüber hinaus führt die Verwaltung auch Gespräche mit den umliegenden Städten hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Wir stehen hier im Austausch.

Nach interner Diskussion wird der Tagesordnungspunkt von der CDU-Fraktion zurück-genommen. Es wurde deutlich, dass die Verwaltung bereits im Sinne des Antrages agiert.

Stv. Vincent Endereß: Der Ausschuss soll im kommenden Jahr über den Sachstand informiert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den zuständigen Stellen aufzunehmen, damit ein Hochwasserinfo-Mobil des Landes auch in unserer Stadt an geeigneter Stelle Station macht, damit sich die Betroffenen von Fachleuten informieren lassen können.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, mit anderen betroffenen Städten, wie z.B.

Hilden und Erkrath, ein einen kontinuierlichen Dialog zum Thema Hochwasserschutz einzutreten.

11./ Urteil des VGH Baden-Württemberg zur Verpackungssteuer in Tübingen

Vorlage: 20/053/2022

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des SUVA vom 23.6.2020 „die Stadtverwaltung Haan wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erstellen“, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 / Nein 0 / Enthaltungen 0
einstimmig beschlossen

12./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

I. Anfrage des **Stv. Reinhard Zipper** bezüglich der Planung zur Sanierung der Ohligser Straße: Im südlichen Bereich der Ohligser Straße besteht das Problem mit den Stellplätzen im öffentlichen Raum. Hat man sich im Rahmen der Planung mit dem Parkraumdefizit weiter befasst?

Guido Mering: Die Verwaltung hat sich mit dem Thema befasst. In der letzten Ausschuss-sitzung wurde ein Planungsentwurf vorgestellt. Im Zuge der sich hieraus ergebenden Diskus-sion wurden Verbesserungsvorschläge des Ausschusses aufgenommen. Auf dieser Grund-lage plant die Verwaltung weiter.

II. Anfrage des **Stv. Jörg Dürr:** Leider wurde die Anfrage der SPD vom 07.09.2022 zum Thema „Investitionen in die Radinfrastruktur“ nicht beantwortet. Wie ist der Sachstand?

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht: Die Beantwortung der Anfrage der SPD vom 07.09.2022 ist mit einem umfangreichen Aufwand verbunden. Daher bitten wir noch um Geduld.

Guido Mering: Die Beantwortung der Anfrage zieht einen enormen Aufwand nach sich. Die Anfrage betrifft das Tiefbauamt, die Bauverwaltung, die Stabsstelle Klimaschutz und den Bau-betrieb. Alle Fachämter müssen einen dezidierten Beitrag leisten. Wünschenswert wäre, wenn wir bestimmte Größenordnungen vorlegen dürfen. In dem Fall können wir Ihre Anfrage zu Protokoll beantworten.

Stv. Jörg Dürr: Mit dem Ansinnen einer ungefähren Größenordnung der jeweiligen Investitionen wäre die SPD einverstanden.

III. Anfrage der **Stv. Anette Braun-Kohl:** Mit welchem Ergebnis wurden die Gespräche mit dem Kreis und der Stadt Solingen hinsichtlich der Verkehrsströme von und nach Solingen und insbesondere über die Kreisstraße K5 geführt?

Techn. Bgo. Christine-Petra Schacht: Das Spitzengespräch wird in der folgenden Woche geführt. Im Anschluss kann die Verwaltung hierüber berichten.

13./ Mitteilungen

./.